

**Anfrage** von Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich) und Ernst Wohlwend (SP, Winterthur)

betreffend Umsetzung der Ergebnisse des Buschor-Berichtes bezüglich des Lastenausgleiches zwischen Kanton und Gemeinden und der Abgeltung der zentralörtlichen Funktionen an die Städte Zürich und Winterthur

---

Bei seinem Erscheinen warf der Bericht Buschor grosse Wellen in den Medien und zahlreiche, auch regierungsrätliche Äusserungen liessen erwarten, dass mit seiner politischen Umsetzung sofort begonnen werde.

Im Vorwort kündigte RR M. Leuenberger eine breite Vernehmlassung an als Grundlage für die Konsensfindung. - Unterdessen legt der Regierungsrat einen Finanzplan für die Jahre 1994 bis 1996 vor. Den bisherigen Veröffentlichungen dazu entnehmen wir, dass dieser keine Anhaltspunkte enthält, wie die Fragen des Lastenausgleichs und der Abgeltung der zentralörtlichen Funktionen angegangen werden sollen - mit Ausnahme der Vorlage für das Opernhaus Zürich.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1.) Ist die Vernehmlassung des Buschor-Berichtes abgeschlossen und wenn ja - ist die Vernehmlassung bereits ausgewertet?
- 2.) Wie wurden die im Bericht verwendeten Daten von den Vernehmlassern beurteilt?
- 3.) Wie beurteilt der Regierungsrat den Bericht?
- 4.) Sind gestützt auf den Bericht und die Vernehmlassungen Anträge auf Revision der Finanzausgleichs- und Staatsbeitragsgesetzgebung zu erwarten und - wenn ja - auf welchen Zeitpunkt?
- 5.) Die Frage des Lastenausgleichs betrifft alle Gemeinden, wenn auch unterschiedlich. Die Abgeltung der zentralörtlichen Funktionen betrifft Zürich und Winterthur. Ist der RR bereit, diese Probleme getrennt zu behandeln und die Abgeltungen voranzutreiben?
- 6.) Wie stellt sich der RR zur Aussage, dass die kantonale Rechnung nicht als vollständig betrachtet werden kann, so lange der Lastenausgleich und die Abgeltungen nicht geregelt sind?

Doris Gerber-Weeber  
Ernst Wohlwend